

Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Neuenrade

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2021

der Stadt Neuenrade

Neuenrade, im August 2022

gez.

Antonius Wiesemann

Bürgermeister

Vorwort

Im Zuge des demokratischen Staatsaufbaus erfüllen Kommunen vielfältige Aufgaben. Neben den hoheitlichen Aufgabenbereichen beteiligen sich Kommunen auch am allgemeinen Wirtschaftsleben. Im Rahmen der Daseinsvorsorge haben Kommunen zahlreiche öffentliche Dienstleistungen zu erbringen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben dürfen sich Kommunen auch wirtschaftlich betätigen.

Die Stadt Neuenrade nimmt einige dieser Aufgaben durch Beteiligungen wahr.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Neuenrade gibt Ratsmitgliedern und allen Interessierten die Möglichkeit, sich über die Gesellschaften zu informieren, an denen die Stadt Neuenrade beteiligt ist. So enthält der Beteiligungsbericht Informationen u.a. zu den Beteiligungsverhältnissen, den Jahresergebnissen der Gesellschaften sowie den Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Kommune.

In dem Beteiligungsbericht sind alle Unternehmen aufgeführt und dargestellt, zu denen die Stadt Neuenrade ein Beteiligungsverhältnis hat.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	5
2	Beteiligungsbericht 2021	8
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	8
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	10
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Neuenrade	11
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	12
3.2	Beteiligungsstruktur	13
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	14
3.4	Einzeldarstellung	15
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	15
3.4.1.1	Stadtwerke Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts	17
3.4.1.2	MVZ Medizinisches Versorgungszentrum Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts	22
3.4.1.3	Kaisergarten GmbH	27
3.4.1.4	Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH	32
3.4.1.5	Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	37
3.4.1.6	Südwestfalen-IT	39
3.4.1.7	Volkshochschule Lennetal	41
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen	43

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrich-

tungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert sowie einen Gesamtlagebericht nach § 116 Absatz 2 GO NRW aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Neuenrade hat am 26.09.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts zum 31.12.2021 Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Neuenrade gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,

3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Neuenrade hat am 26.09.2022 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Neuenrade. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Neuenrade, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Neuenrade durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Neuenrade durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

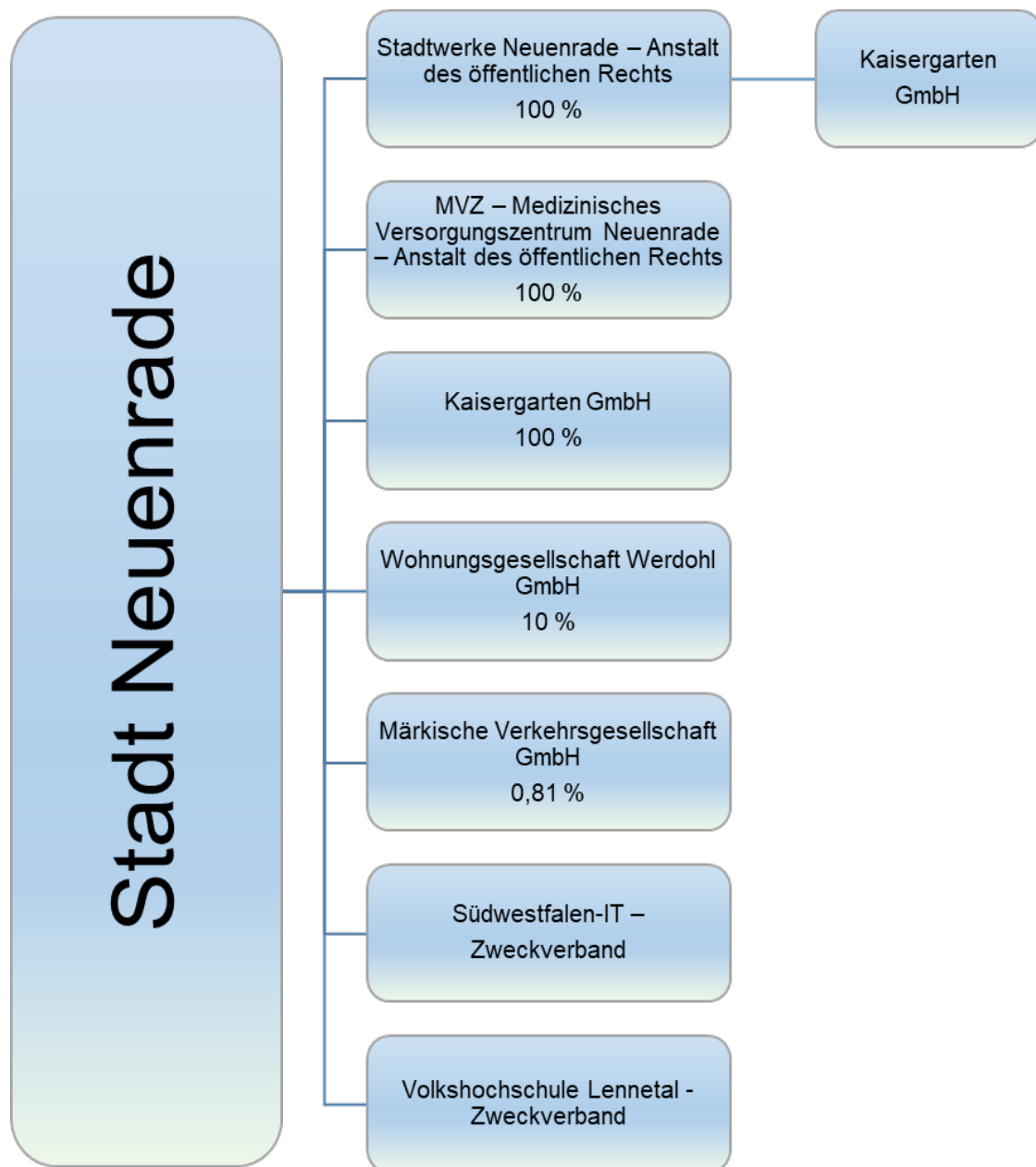
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Neuenrade insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Neuenrade. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Neuenrade die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Neuenrade unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Neuenrade



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es keine Änderung bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Neuenrade gegeben.

Zugänge

Im Jahr 2021 wurden keine neuen Beteiligungen durch die Stadt Neuenrade gegründet.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei den Beteiligungen haben sich die Beteiligungsquoten in 2021 nicht geändert.

Abgänge

In 2021 endeten keine Beteiligungen der Stadt Neuenrade.

Ausblick auf geplante Änderungen

Es sind keine Veränderungen der bestehenden Beteiligungen der Stadt Neuenrade vorgesehen.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Neuenrade mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Neuenrade am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Stadtwerke Neuenrade – AöR	600	600	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 843			
2	MVZ – Medizinisches Versorgungszentrum Neuenrade – AöR	50	50	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 8			
3	Kaisergarten GmbH	25	25	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	- 26			
4	Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH	780	78	10,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 1.001			
5	Märkisches Verkehrsgesellschaft GmbH	5.410	43	0,81	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegenüber		Stadt	Stadtwerke Neuenrade	Medizinisches Versorgungszentrum Neuenrade	Kaisergarten GmbH	Wohnungsgesellschaft Werdohl	Märkische Verkehrsgesellschaft
Stadt	Forderungen		22.606,92 €	424,00 €	84,80 €	83.197,25 €	- €
	Verbindlichkeiten		2.552,76 €	- €	1.094,80 €	- €	608,26 €
	Erträge		716.596,64 €	3.424,00 €	2.133,57 €	42.870,74 €	22,00 €
	Aufwendungen		545.007,82 €	- €	1.094,80 €	39.054,80 €	114.224,30 €
Stadtwerke Neuenrade	Forderungen	2.552,76 €		- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	22.606,92 €		- €	- €	- €	- €
	Erträge	545.007,82 €		- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	716.596,64 €		- €	- €	- €	- €
Medizinisches Versorgungszentrum Neuenrade	Forderungen	- €	- €		- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	424,00 €	- €		- €	- €	- €
	Erträge	- €	- €		- €	- €	- €
	Aufwendungen	3.424,00 €	- €		- €	- €	- €
Kaisergarten GmbH	Forderungen	1.094,80 €	- €	- €		- €	- €
	Verbindlichkeiten	84,80 €	950.000,00 €	- €		- €	- €
	Erträge	1.094,80 €	- €	- €		- €	- €
	Aufwendungen	2.133,57 €	- €	- €		- €	- €
Wohnungsgesellschaft Werdohl	Forderungen	- €	- €	- €	- €		- €
	Verbindlichkeiten	83.197,25 €	- €	- €	- €		- €
	Erträge	39.054,80 €	- €	- €	- €		- €
	Aufwendungen	42.870,74 €	- €	- €	- €		- €
Märkische Verkehrsgesellschaft	Forderungen	608,26 €	- €	- €	- €	- €	
	Verbindlichkeiten	- €	- €	- €	- €	- €	
	Erträge	114.224,30 €	- €	- €	- €	- €	
	Aufwendungen	22,00 €	- €	- €	- €	- €	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Neuenrade zum 31. Dezember 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Neuenrade einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Neuenrade mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Neuenrade geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Neuenrade zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Neuenrade gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Neuenrade dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht

als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Stadtwerke Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts (SWN)

Basisdaten

Anschrift	Bahnhofstr. 57, 58809 Neuenrade
Gründungsjahr	2005

Ziel und Zweck der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Stadtwerke Neuenrade ist die Wasserversorgung im Stadtgebiet – außer des Ortsteils Blintrop -, die Beseitigung des Abwassers und des Abfalls im Stadtgebiet (die Verpflichtung zur Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes und eines Zentral-Abwasser-Planes bleibt bei der Stadt) und die Reinigung der Straßen einschließlich des Winterdienstes. Weiterer Zweck der Stadtwerke Neuenrade ist die Kooperation mit Marktpartnern im Ver- und Entsorgungsbereich. Die Stadtwerke Neuenrade können sich an anderen Gesellschaften der Stadt Neuenrade beteiligen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	660.267,00 €
Anteil der Stadt Neuenrade:	660.267,00 € = 100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Dienstleistungen an Stadt Neuenrade	rd. 717.000,00 €
Darin enthalten:	
Konzessionsabgabe Wasserversorgung	rd. 147.000,00 €
Gewinnabführung Stadtentwässerung	180.000,00 €
Lohnverrechnung Stadtarbeiter Wasserversorgung	rd. 176.500,00 €
Lohnverrechnung Stadtarbeiter Winterreinigung	rd. 60.000,00 €
Erhaltene Leistungen von Stadt Neuenrade	rd. 545.000,00 €
Darin enthalten:	
Öffentliche Anteile Stadtentwässerung	rd. 380.000,00 €
Öffentliche Anteile Straßenreinigung	rd. 40.500,00 €
Stille Beteiligung an Kaisergarten GmbH	950.000,00 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	18.585	18.698	-113	Eigenkapital	11.339	10.676	+663
Umlaufvermögen	2.609	2.296	+313	Sonderposten	3.023	3.124	-101
				Rückstellungen	655	671	-16
				Verbindlichkeiten	6.181	6.426	-245
Aktive Rechnungsabgrenzung	4	3	+1	Passive Rechnungsabgrenzung	0	100	-100
Bilanzsumme	21.198	20.997	+201	Bilanzsumme	21.198	20.997	+201

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsgeber:

Stadt Neuenrade

Restschuld zum 31.12.2021:

2.292.562,20 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	6.255	6.004	+251
2. sonstige betriebliche Erträge	19	8	+11
3. Materialaufwand	3.422	3.259	+163
4. Personalaufwand	548	534	+14
5. Abschreibungen	714	724	-10
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	458	459	-1
7. Finanzergebnis	209	240	-31
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	923	796	+127
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	843	713	+130

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote	62,3	59,7	+2,6
Eigenkapitalrentabilität	7,4	6,7	+0,7
Anlagendeckungsgrad 2	90,7	95,1	-4,4
Verschuldungsgrad	54,5	60,2	-5,7
Umsatzrentabilität	13	17,1	-4,1

Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 21) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

In 2021 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 843.067,88 € erwirtschaftet. Hiervon wird in 2022 aus dem Geschäftsbereich Stadtentwässerung eine Gewinnabführung in Höhe von 180.000,00 € an den Haushalt der Stadt Neuenrade vorgenommen. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 663.067,88 € wird in 2022 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Durch Zuführung des Jahresüberschusses 2020 über 533.730,63 € (nach Abzug der Gewinnabführung Stadtentwässerung von 180.000,00 €) erhöht sich das Eigenkapital auf insgesamt 11.338.345,00 €, was einer wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 61,9 % entspricht.

Im Berichtsjahr 2021 war eine Darlehensaufnahme zur Finanzierung der durchgeführten Investitionen nicht erforderlich. So konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um rd. 561.000,00 € auf 5.309.469,96 € reduziert werden.

Die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke Neuenrade ist insgesamt als gut zu bezeichnen. Durch die nahezu gleichbleibende Einwohnerzahl ist mit einem Einbruch bei den Umsatzerlösen nicht zu rechnen.

Kontinuierlich wird das gesamte Sachanlagevermögen modernisiert und erweitert. In dem Wasserleitungsnetz sowie dem Kanalnetz werden regelmäßig Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt. Dementsprechend befinden sich die Verteilungsanlagen Wasserleitungsnetz und Kanalnetz in einem guten Zustand.

In dem Geschäftsbereich Wasserversorgung können auch künftig die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen mit vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Durch das hohe Investitionsvolumen in der Stadtentwässerung ist jährlich zu prüfen, ob für die Finanzierung Darlehen benötigt werden. Es wird unverändert ein kontinuierlicher Abbau der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verfolgt.

Die erfolgreiche Geschäftsentwicklung seit Gründung der Stadtwerke Neuenrade zum 01.01.2005 gibt keinen Anlass, wesentliche Änderungen in der Geschäftspolitik herbeizuführen. Vielmehr bestätigt das positive Jahresergebnis 2021, dass es sich bei den Stadtwerken Neuenrade um ein gesundes Kommunalunternehmen handelt.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand: Gerhard Schumacher (Kaufm. Vorstand)
Marcus Henninger (Techn. Vorstand)
Anke Seeling (Stellv. kaufm. Vorstand)
Jörg Bartelt (Stellv. techn. Vorstand)

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Bürgermeister Antonius Wiesemann

Verwaltungsrat:	Bürgermeister Antonius Wiesemann	01.01. – 31.12.2021
	Herr Dennis Uhlig	01.01. – 31.12.2021
	Herr Josef Brockhagen	01.01. – 31.12.2021
	Herr Stefan Kemper	01.01. – 31.12.2021
	Herr Stefan Schmidt	01.01. – 31.12.2021
	Herr Frank Voß	01.01. – 31.12.2021
	Frau Regina Lückert	01.01. – 31.12.2021
	Herr Martin Schaefer	01.01. – 31.12.2021
	Herr Winfried Jaeger	01.01. – 31.12.2021
	Herr Bernhard Peters	01.01. – 31.12.2021

Herr Zvonimir Gratz	01.01. – 31.12.2021
Herr Thomas Wette	01.01. – 31.12.2021
Herr Friedrich Wilhelm Sommer	01.01. – 31.12.2021
Herr Jan Schäfer	01.01. – 31.12.2021
Frau Christiane Vollmer	01.01. – 31.12.2021

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat der Stadtwerke Neuenrade gehören zum Bilanzstichtag 31.12.2021 von den insgesamt 15 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 13,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.2 Medizinisches Versorgungszentrum Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts (MVZ)

Basisdaten

Anschrift	Alte Burg 1, 58809 Neuenrade
Gründungsjahr	2020

Ziel und Zweck der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade ist die Sicherstellung der hausärztlichen und ärztlichen Versorgung sowie die betriebsmedizinische Versorgung der Region Neuenrade.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	50.000,00 €
Anteil der Stadt Neuenrade:	50.000,00 € = 100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Dienstleistungen an Stadt Neuenrade	0,00 €
Erhaltene Dienstleistungen von Stadt Neuenrade	3.424,00 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	71	68	+3	Eigenkapital	66	58	+8
Umlaufvermögen	161	169	-8	Sonderposten	./.	./.	./.
				Rückstellungen	11	11	0
				Verbindlichkeiten	95	101	-6
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	60	67	-7
Bilanzsumme	232	237	-5	Bilanzsumme	232	237	-5

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:
Entfällt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	663	502	+161
2. sonstige betriebliche Erträge	8	26	-18
3. Materialaufwand	7	7	0
4. Personalaufwand	552	433	+119
5. Abschreibungen	17	10	+7
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	87	70	+17
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	8	8	0
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	8	8	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote	28,4	24,6	+3,8
Eigenkapitalrentabilität	11,4	14,5	-3,1
Anlagendeckungsgrad 2	92,9	85,8	-7,1
Verschuldungsgrad	235,4	287,4	-52
Umsatzrentabilität	1,1	1,6	-0,5

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

In 2021 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 7.533,39 € erwirtschaftet.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2021 = 66.041,38 €, was einer wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 28,4 % entspricht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten zwei Darlehen über insgesamt 100.000,00 € (Restvaluta 90.000,00 €) der KV Westfalen-Lippe zum Praxisaufbau nach der Richtlinie über besondere Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung. Diese Darlehen hat das MVZ für die Anstellung von zwei Ärztinnen erhalten.

Der Geschäftsverlauf auch des zweiten Wirtschaftsjahres des MVZ ist unter den Rahmenbedingungen, die insbesondere durch die Corona-Pandemie beeinflusst wurden, erfolgreich. So konnten zusätzliche Patienten gewonnen werden. Durch die Durchführung von Covid-19-Impfungen konnten die Umsatzerlöse um rd. 26 % gesteigert werden.

Eine Verbesserung der Besuchs- und Arbeitsbedingungen wird durch den Umzug in größere Praxisräume in das „Wallkarree“ im April 2022 erwartet. Dem Praxisteam stehen nun optimale Rahmenbedingungen zur Verfügung, um die Entwicklung des Medizinischen Versorgungszentrums weiter voran zu treiben.

Zum 31.12.2022 hat leider eine Ärztin gekündigt. Es wird versucht, die Stelle wieder zu besetzen.

Auf der anderen Seite konnte zum 01.09.2022 ein neuer Arzt eingestellt werden, der nach entsprechender Einarbeitung die Funktion des Ärztlichen Leiters übernimmt. Der derzeitige Ärztliche Leiter möchte schrittweise seine Tätigkeit zurückführen; er steht jedoch weiterhin beratend zur Verfügung.

Insgesamt wird die hausärztliche Versorgung in Neuenrade durch die Altersstruktur weiterer Hausärzte problematisch bleiben. Ziel und Aufgabe des MVZ ist durch Anstellung weiterer Ärzte/Ärztinnen dieser Entwicklung gegenzusteuern und die Situation für die Neuenrader Bevölkerung zu verbessern.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand: Gerhard Schumacher
Daniel Wingen
Anke Seeling (Stellv. Vorstand)
Ludger Stracke (Stellv. Vorstand)

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Bürgermeister Antonius Wiesemann

Verwaltungsrat:	Bürgermeister Antonius Wiesemann	01.01. – 31.12.2021
	Hantelmann, Mark	01.01. – 31.12.2021
	Troilo, Domenic	01.01. – 31.12.2021
	Kemper, Stefan	01.01. – 31.12.2021
	Lückert, Regina	01.01. – 31.12.2021
	Rickert, Jana-Bianca	01.01. – 31.12.2021
	Wette, Thomas	01.01. – 31.12.2021
	Bäcker, Frank	01.01. – 31.12.2021
	Peters, Bernhard	01.01. – 31.12.2021
	Sommer, Friedrich Wilhelm	01.01. – 31.12.2021
	Naumann, Ulrich	01.01. – 31.12.2021

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade gehören zum Bilanzstichtag 31.12.2021 von den insgesamt 11 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 18 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan ist nicht aufzustellen.

3.4.1.3 Kaisergarten GmbH

Basisdaten

Anschrift	Alte Burg 1, 58809 Neuenrade
Gründungsjahr	2002

Ziel und Zweck der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist, auf Dauer sicher zu stellen, dass auf dem Grundstück ein Veranstaltungssaal mit Bühne einschl. Restauration und Hotel durch geeignete Pächter betrieben wird. Der Veranstaltungssaal mit Bühne soll vorrangig für Vereins- und Kulturveranstaltungen zur Verfügung stehen. Zur Sicherstellung des kulturellen Angebotes und zur Unterstützung Neuenrader Vereine sowie sonstige wünschenswerte Zwecke sind zur Wahrnehmung der Interessen der Stadt Neuenrade von der Gesellschaft mit dem jeweiligen Pächter entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	25.000,00 €
Anteil der Stadt Neuenrade:	25.000,00 € = 100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Dienstleistungen an Stadt Neuenrade	1.094,80 €
Erhaltene Dienstleistungen von Stadt Neuenrade	2.133,57 €
Stille Beteiligung der Stadtwerke Neuenrade	950.000,00 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.386	2.443	-57	Eigenkapital	132	158	-26
Umlaufvermögen	262	248	+14	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	8	7	+1
				Verbindlichkeiten	2.508	2.526	-18
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	2.648	2.691	-43	Bilanzsumme	2.648	2.691	-43

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsgeber:

Stadt Neuenrade

Restschuld zum 31.12.2021:

473.227,02 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	106	89	+17
2. sonstige betriebliche Erträge	0	5	-5
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	59	59	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	55	61	-6
7. Finanzergebnis	9	9	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-26	-32	-6
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-26	-32	-6

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote	5,0	5,8	-0,8
Eigenkapitalrentabilität	-19,5	-20,4	-0,9
Anlagendeckungsgrad 2	109,3	105,7	+3,6
Verschuldungsgrad*	1.900,9	1.602,5	+298,4
Umsatzrentabilität	-24,0	-36,0	-12,0

* Die Beteiligungen der stillen Gesellschafter sind als Verbindlichkeiten zu bilanzieren und somit als Fremdkapital auszuweisen. Dies führt zu einem entsprechend hohen Verschuldungsgrad.

Das Anlagevermögen (Grundstücke, Gebäude) ist gegenzurechnen.

Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 25.721,38 €. Im Vergleich zu dem Wirtschaftsplan 2021 ist das Ergebnis um rd. 7.100,00 € negativer ausgefallen.

Die Aufwendungen für Instandhaltungen stiegen um rd. 17.000,00 €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Wirtschaftsplan um rd. 8.000,00 €. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Minderabnahme von Mengen der Brauerei C. & A. Veltins GmbH & Co. KG, höheren Jahresabschlusskosten sowie Rechts- und Beratungskosten (Corona).

Insgesamt hat sich jedoch die Ertragslage um rd. 6.600 € gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Nach Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 131.929,64 €, was einer wirtschaftlichen Eigenkapitalausstattung von 5,0 % entspricht.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Kaisergarten GmbH ist abhängig von der Erfüllung des geschlossenen Pachtvertrages. In 2022 konnte ein neuer Pachtvertrag mit der HRK Gastro GmbH & Co. KG, einem Tochterunternehmen der Goeke-Group, abgeschlossen werden. Die HRK Gastro GmbH & Co. KG nahm zum 16.05.2022 den Betrieb des Hotels und des Restaurant auf.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Gerhard Schumacher
 Marcus Henninger

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Mark Hantelmann

Aufsichtsrat:	Bürgermeister Antonius Wiesemann	01.01. – 31.12.2021
	Mark Hantelmann	01.01. – 31.12.2021
	Ulrike Wolfinger	01.01. – 31.12.2021
	Bernhard Peters	01.01. – 31.12.2021
	Jan Schäfer	01.01. – 31.12.2021
	Isabell Bongard	01.01. – 31.12.2021

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die

Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Kaisergarten GmbH gehört von den insgesamt 6 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan ist nicht aufzustellen.

3.4.1.4 Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH, Werdohl

Basisdaten

Anschrift	Bahnhofplatz 3, 58791 Werdohl
Gründungsjahr	1941
Zusatz	Gesamtrechtsnachfolgerin des am 10.06.1902 in Werdohl gegründeten Gemeinnützigen Bauvereins eGmbH

Ziel und Zweck der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens nach dem Gesellschaftsvertrag ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Das Unternehmen kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallende Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Die Gesellschaft kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Sie ist zudem berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar und unmittelbar) dienlich sind.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 780.000,00 €
Anteil der Stadt Neuenrade: 78.000,00 € = 10 %

Das Gesellschaftskapital verteilt sich zu je 50 % auf die Gesellschafter der öffentlichen Hand (Stadt Neuenrade 10 % und Stadt Werdohl 40 %) und der Industrie (10 Gesellschafter).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft zahlte im Berichtsjahr eine Bardividende. Der Anteil an die Stadt Neuenrade betrug 42.087,50 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	29.016	28.458	+558	Eigenkapital	19.885	19.384	+501
Umlaufvermögen	4.289	4.467	-178	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	3.716	3.642	+74
				Verbindlichkeiten	9.440	9.620	-180
Aktive Rechnungs- abgrenzung	1	2	-1	Passive Rechnungs- abgrenzung	265	281	-16
Bilanzsumme	33.306	32.927	+379	Bilanzsumme	33.306	32.927	+379

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	7.170	7.099	+71
2. sonstige betriebliche Erträge	543	362	+181
3. Materialaufwand	3.638	3.412	+226
4. Personalaufwand	1.199	1.284	-85
5. Abschreibungen	1.230	1.204	+26
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	274	327	-53
7. Finanzergebnis	126	151	-25
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.246	1.083	+163
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	+1001	+839	+162

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote	59,7	58,8	+0,9
Eigenkapitalrentabilität	5,0	4,3	+0,7
Anlagendeckungsgrad 2	87,8	88,3	-0,5
Verschuldungsgrad	67,5	69,7	-2,2
Umsatzrentabilität	13,9	11,8	+2,1

Personalbestand

In 2021 waren durchschnittlich 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 15) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.001.154,28 €.

Das Eigenkapital in Höhe von 19.884.643,80 € entspricht einer wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 59,7 %.

Die Bilanzsumme erhöht sich um 378.702,72 € auf nunmehr 33.305.983,46 €.

Im Berichtsjahr wurden mit Sonderinvestitionen die Anstrengungen ausgeweitet, um die Umsetzung von klimafreundlichen und demografiefesten Siedlungen voranzutreiben. So werden bei einer Vielzahl von Wohneinheiten aktivierungspflichtige Modernisierungen (z.B. Wärmedämmung, Fenster- und Dacherneuerungen, Erneuerung Heizungsanlagen etc.) durchgeführt. In den Jahren 2022 – 2029 ist beabsichtigt, erste

Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes (z.B. Energetische Komplettanierungen, Klimaschonende Heizanlagen u.a.) umzusetzen.

Im operativen Kerngeschäft stellt die Gesellschaft sich fortgesetzt auf die bestehenden und kommenden demografischen Veränderungen ein.

Die Nachfrage nach Mietwohnungen bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert schwach. Aufgrund der seit Mitte 2020 anhaltenden Corona-Pandemie stellen die örtlichen Industrieunternehmen fortgesetzt weniger Personal ein. Das verstärkt ergänzend den Rückgang der Wohnungsnachfragen. Die Gesellschaft reagiert auf diese Entwicklung und den verstärkten negativen Bevölkerungstrend und der damit verbundenen Nachfrageschwäche mit einer Qualitätsoffensive zur Stärkung der Vermietungsquote. Im Mittelpunkt steht dabei eine umfassende bauliche Verbesserung des Wohnungsbestandes.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Ingo Wöste

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bürgermeister Andreas Späringhaus

Aufsichtsrat:	Vertreter der Städte Werdohl und Neuenrade:	
	Andreas Späinghaus	01.11. – 31.12.2021
	Gerhard Schumacher	01.01. – 31.12.2021
	Wilhelm Jansen	01.01. – 31.12.2021
	Thorsten Hänel	01.01. – 31.12.2021
	Stefan Ohrmann	01.01. – 31.12.2021
	Vertreter der Industrie:	
	Daniel Wingen	01.01. – 31.12.2021
	Dr. Sarah Schniewindt	01.01. – 31.12.2021
	Lutz Menshen	01.01. – 31.12.2021
	Dr. Thomas Triska	30.11. – 31.12.2021
	Theo Wingen	01.01. – 31.12.2021

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH gehört von den insgesamt 10 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan ist nicht aufzustellen.

3.4.1.5 Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH (Kleinstbeteiligung)

Basisdaten

Anschrift	Wehberger Str. 80, 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1975

Ziel und Zweck der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die inländische Beförderung von Personen und Gütern mit eigenen oder fremden Fahrzeugen und die Durchführung aller mit einem Verkehrsbetrieb zusammenhängenden Maßnahmen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, gründen oder pachten. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Darüber hinaus ist Zweck des Unternehmens, die Bildung eines einheitlichen öffentlichen Verkehrssystems im Märkischen Kreis sowie seine Eingliederung in die ÖPNV-Organisation des Landes NRW.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 5.410.551,00 €
Anteil der Stadt Neuenrade: 43.614,00 € = 0,81 %

Das Gesellschaftskapital verteilt sich auf die MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH (55,48 %), den Märkischen Kreis (0,09 %) sowie allen kreisangehörigen Kommunen (44,43 %).

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Gerhard Schmier (bis 30.04.2021)
Betriebswirtin (VWA) Frauke Effert (ab 01.05.2021)
Stefan Janning (ab 01.05.2021)

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Karsten Meininghaus

Aufsichtsrat:	Gesellschaftervertreter:	
	Karsten Meininghaus	01.01. – 31.12.2021
	Michael Dregger	01.01. – 31.12.2021
	Kai Elsweier	01.01. – 31.12.2021
	Oliver Held	01.01. – 31.12.2021
	Axel Hoffmann	01.01. – 31.12.2021
	Peter Maywald	01.01. – 31.12.2021
	Wolfgang Rothstein	01.01. – 31.12.2021
	Helge Staat	01.01. – 31.12.2021
	Fabian Tigges	01.01. – 31.12.2021
	Sebastian Wagemeyer	01.01. – 31.12.2021
	Michael Woitek	01.01. – 31.12.2021
	Arbeitnehmervertreter:	
	Franz-Josef Finneemann	01.01. – 31.12.2021
	Matthias Fischer	01.01. – 31.12.2021
	Tomas Funk	01.01. – 31.12.2021
	Hartmut Nies	01.01. – 31.12.2021
	Michael Nowak	01.01. – 31.12.2021

3.4.1.6 Südwestfalen-IT (Zweckverband)

Basisdaten

Anschrift	Sonnenblumenallee 3, 58675 Hemer St.-Johann-Str. 23, 57074 Siegen
Gründungsjahr	2013

Ziel und Zweck der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband Südwestfalen-IT hat die Aufgabe, seine Leistungen im Rahmen einer abgestimmten informationstechnischen Strategie umfassend, kundenorientiert und wirtschaftlich den Verbandsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Ihm obliegt die umfassende Unterstützung der Verbandsmitglieder in allen Belangen der technikerunterstützten Informationsverarbeitung (Tul) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Qualifizierungs-, Software- und Produktionsverbundes.

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Verbandsmitglieder. Er kann seine Dienstleistungen und Produkte außer den Verbandmitgliedern auch sonstigen Benutzern gem. §§ 107 ff. GO NRW zur Verfügung stellen, soweit dadurch die Erfüllung seiner Aufgaben gegenüber den Verbandsmitgliedern nicht beeinträchtigt wird und dieser Geschäftsbereich keine überwiegende Bedeutung erhält.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder sind die Kreise Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Soest sowie deren Kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Zusammen bilden sie zur interkommunalen Zusammenarbeit einen Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG). Seit dem 01.01.2020 gehören einige Städte und Gemeinden aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis ebenfalls dem Verband an.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Dr. Michael Neubauer (bis 31.03.2022)
Thomas Coenen

Verbandsvorsteher: Landrat Thomas Gemke (bis 18.01.2021)
Herr Theo Melcher (ab 19.01.2021)

Verbandsversammlung:

Die Versammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Mitglied kann so viele Vertreter entsenden, wie es Stimmen hat. Für jedes Mitglied der Versammlung ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu bestellen.

Die Stimmen werden wie folgt verteilt:

Städte/Gemeinden haben

- | | |
|----------------------------------|-----------|
| - bis 20.000 Einwohner | 1 Stimme |
| - von 20.001 – 50.000 Einwohner | 2 Stimmen |
| - von 50.001 – 100.000 Einwohner | 3 Stimmen |
| - ab 100.001 Einwohner | 4 Stimmen |

Maßgeblich ist die Einwohnerzahl vom 31.12. des einer Wahlperiode vorausgegangenen Kalenderjahres nach den Berichten des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen, sofern diese zum Zeitpunkt der Wahl veröffentlicht sind, ansonsten vom 31.12. des Vorjahres.

Den Kreisen stehen insgesamt 17 Stimmen zu. Davon entfallen auf

- | | |
|-----------------------------|-----------|
| - Hochsauerlandkreis | 3 Stimmen |
| - Märkischer Kreis | 4 Stimmen |
| - Kreis Siegen-Wittgenstein | 4 Stimmen |
| - Kreis Soest | 3 Stimmen |
| - Kreis Olpe | 3 Stimmen |

3.4.1.7 Volkshochschule Lennetal (Zweckverband)

Basisdaten

Anschrift	Brüderstraße 33, 58791 Werdohl
Gründungsjahr	1976

Ziel und Zweck der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Volkshochschule Lennetal ist eine Einrichtung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen und in diesem Rahmen eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Die Volkshochschule Lennetal dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Ihrer Arbeit ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmenden gerichtet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder der Volkshochschule Lennetal sind die Stadt Altena, Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde, Stadt Neuenrade, Stadt Plettenberg und die Stadt Werdohl.

Volkshochschulleitung: Holger Sellien

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher: Bürgermeister Antonius Wiesemann

Vorsitzender der Versammlung: Gerd Schröder

Verbandsversammlung:	Stefan Kemper	01.01. – 31.12.2021
	Christian Klimpel	01.01. – 31.12.2021
	Ursula Odebralski	01.01. – 31.12.2021
	Alexander Stein	01.01. – 31.12.2021
	Birgit Tupat	01.01. – 31.12.2021
	Iris Krutz	01.01. – 31.12.2021
	Gerd Schröder	01.01. – 31.12.2021
	Josef Brockhagen	01.01. – 31.12.2021
	Frank Bäcker	01.01. – 31.12.2021
	Ira Valsamidou	01.01. – 31.12.2021
	Jens Groll	01.01. – 31.12.2021
	Sigrid Illichmann	01.01. – 31.12.2021
	Dr. Peter Schmidtsiefer	01.01. – 31.12.2021
	Marita Sievers	01.01. – 31.12.2021
	Ali Akdeniz	01.01. – 31.12.2021
	Udo Franke	01.01. – 31.12.2021
	Veritas Reiche	01.01. – 31.12.2021
	Vanessa Kunze-Haarmann	01.01. – 31.12.2021

Vorsitzender der Verwaltungsrates: Bürgermeister Antonius Wiesemann

Verwaltungsrat:	Kirsten Jütte	01.01. – 31.12.2021
	Stefan Kemper	01.01. – 31.12.2021
	Christian Pohlmann	01.01. – 31.12.2021
	Andreas Späinghaus	01.01. – 31.12.2021
	Antonius Wiesemann	01.01. – 31.12.2021

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses: Frank Bäcker

Rechnungsprüfungsausschuss:	Frank Bäcker	01.01. – 31.12.2021
	Dr. Peter Schmidtsiefer	01.01. – 31.12.2021
	Nina Hoffmann	01.01. – 31.12.2021
	Gerd Schröder	01.01. – 31.12.2021
	Udo Franke	01.01. – 31.12.2021

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen Stadt Neuenrade zum 31. Dezember 2020

Die Stadt Neuenrade ist an keinem Unternehmen mittelbar beteiligt.